

15 Forderungen der Allianz für Klimagerechtigkeit an die Österreichische Bundesregierung

**im Vorfeld der Weltklimakonferenz in Doha / Katar
(26. November bis 7. Dezember 2012)**

Themenbereich **internationale Verhandlungen**

1. Österreich bekennt sich zum Ziel der internationalen Staatengemeinschaft, die globale Erwärmung möglichst weit unter der 2°C zu halten. Um dieses Ziel zu erreichen, ist bis 2050 eine Senkung des jährlichen globalen Treibhausgasausstoßes um 50 bis 85 Prozent gegenüber 1990 notwendig. Spätestens 2015 müssen die globalen Emissionen, inklusive jener der Entwicklungsländer, sinken. Österreich setzt sich zudem für Klimawandelanpassung, Waldschutz und Katastrophenvorsorge vor allem in den am wenigsten entwickelten Ländern der Welt ein. Diese leiden bereits heute am meisten unter den Folgen des Klimawandels.
2. Österreich wird seinen fairen Anteil an der Reduktion von Treibhausgasen leisten. Als gerechten Beitrag zum 2°C-Ziel der UNO spricht sich Österreich dafür aus, dass die EU den Treibhausgasausstoß bis 2020 um 40 Prozent und bis 2050 um 95 Prozent gegenüber 1990 senkt. Als ersten Schritt soll die EU ihr Klimaziel auf 30 Prozent Reduktionen im Binnenbereich erhöhen. Das beinhaltet auch eine Anpassung der österreichischen Klimaziele, die derzeit vorsehen bis 2020 nur 3,4 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren. Gleichzeitig soll verfassungsrechtlich verbindlich verankert werden, dass Österreich bis 2050 weitgehend CO₂-neutral wird.
3. Österreich setzt sich für ein völkerrechtlich verbindliches Klimaabkommen ein, das die wissenschaftlichen Vorgaben erfüllt und Sanktionsmechanismen beinhaltet. Die dafür eingerichtete „Durban Platform“ muss sich dabei an die wissenschaftlich vorgegebenen Ziele halten sowie im Sinne globaler Klimagerechtigkeit die besondere historische Verantwortung der Industrienationen berücksichtigen.
4. Österreich unterstützt eine 5-jährige zweite Verpflichtungsperiode unter dem Kyoto-Protokoll und stellt sicher, dass dabei auf die Umweltintegrität geachtet wird. Es muss gewährleistet werden, dass „Hot Air“, Überschusszertifikate vor allem aus Osteuropa, nicht in die nächste Verpflichtungsperiode „überschwappen“.
5. Österreich setzt auf Klimaschutzpolitik im Inland und verzichtet auf den Einsatz von Offsetting-Mechanismen wie den Zukauf von CO₂-Zertifikaten im Ausland um eigene Versäumnisse auszugleichen. Der Einsatz dieser Instrumente ist sehr kostspielig und verschiebt notwendige Maßnahmen nur auf später. Österreich spricht sich daher auch konsequent gegen die angedachte Ausweitung der Kohlenstoffmärkte und neue Marktmechanismen aus, die Schlupflöcher für Industrienationen darstellen, um notwendige Treibhausgasreduktionen im Inland weiter auf die lange Bank schieben zu können.

6. Österreich setzt sich aktiv dafür ein, dass das künftige globale Klimaabkommen geschlechtergerecht ist und höchstmögliche Kohärenz zwischen Entwicklungs- und Umweltzielen herstellt. Österreich stellt sicher, dass die notwendigen weltweiten Emissionsreduktionen nicht durch CO₂-intensive Entwicklungsinitiativen torpediert werden und setzt sich dafür ein, dass Klimaschutzstrategien in Schwellen- und Entwicklungsländern so ausgerichtet sind, dass die Millennium-Entwicklungsziele bzw. nach 2015 ihr Nachfolgemodell unterstützt und nicht untergraben werden.

Themenbereich **Wald**

7. Der Stopp der Entwaldung muss einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele leisten. Österreich setzt sich deshalb bei allen Klimaverhandlungen für ein klares und ambitioniertes Reduktionsziel im Bereich Entwaldung und Waldzerstörung ein, bis 2020 die globale Netto-Entwaldung völlig zu stoppen. Österreich stellt sicher, dass der Waldschutz mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet wird und keine Anbindung an den CDM-Markt erfolgt.

8. Gemeinsam mit der EU stellt Österreich sicher, dass in den globalen Regelungen zum Erhalt der Wälder nicht nur verbindliche soziale Standards und Leitlinien (social safeguards) enthalten sind, sondern auch entsprechende Mechanismen, Bericht- und Kontrollsysteme festgeschrieben werden, welche die Rechte indigener Völker sowie lokaler Gemeinden wahren, deren Mitbestimmung bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen explizit sicherstellen und eine gerechte Verteilung der Gelder gewährleisten. Um diesen Punkt zu bekräftigen ratifiziert Österreich die ILO-Konvention 169 zum Schutz der indigenen Völker.

9. Darüber hinaus setzt sich Österreich dafür ein, dass über Forstüberwachungs-, Berichts- und Überprüfungssysteme (MRV) die Reduzierungen der durch Entwaldung und Waldschädigung verursachten Emissionen überwacht, gemessen und darüber nach einheitlichen Standards berichtet wird. Es muss sichergestellt werden, dass es nicht zu einer Verlagerung von Entwaldung kommt (leakage). Die österreichische Regierung fordert deshalb die Verankerung des globalen Waldschutzmechanismus auf nationaler Ebene. Subnationale Programme können nationale ergänzen, dürfen sie jedoch nicht ersetzen.

Themenbereich **Finanzierung**

10. Die zunehmend dramatischen Folgen des Klimawandels erfordern die schnellstmögliche Finanzierung von Gegenmaßnahmen seitens der Internationalen Gemeinschaft, insbesondere der reichen Industriestaaten. Aufbauend auf das „Work Program on Long Term Finance“ müssen die Industriestaaten in Doha verbindliche Zusagen für die nächste Finanzierungsperiode 2013 bis 2015 machen, um in einem Stufenplan 2020 die bereits zugesagten 100 Mrd. US-Dollar jährlich zu erreichen¹. Diese Gelder müssen in ausgewogenem Verhältnis für Klimaschutz (mitigation) und Anpassung (adaptation) verwendet werden. Sie müssen aus öffentlichen Quellen (Budgetmittel sowie aus neuen Quellen wie Finanztransaktionssteuer, globale CO₂-Steuer u. a. m.) sowie zusätzlich zu bereits bestehenden ODA-Verpflichtungen (0,7 % des BNE) zur Verfügung gestellt werden. Zusätzliche private Beiträge zur internationalen Klimafinanzierung sind notwendig und wünschenswert. Dafür sind jedoch klare soziale und ökologische Standards und Leitlinien (safeguards) sowie verbindliche Steuerungs- und Bilanzierungsinstrumente absolut notwendig.

¹ Der tatsächliche Finanzbedarf für Anpassungsmaßnahmen und Klimaschutz in Entwicklungsländern wird ein Vielfaches dieses Betrags ausmachen, siehe IEA, 2009. World Energy Outlook 2009, at 9 (“On an annual basis, global additional [energy infrastructure] investment needs reach \$430 billion (0.5% of GDP) in 2020 and \$1.2 trillion (1.1% of GDP) in 2030.”); World Bank, 2010. World Development Report 2010: Development and Climate Change, at 6.1 (“Over the next 20 years, mitigation in developing countries could cost \$240-600 billion a year, and adaptation \$10-90 billion a year.”)

11. Österreich weist in transparenter Weise nach, dass die als Anschubfinanzierung (Fast Start Finance, FSF) für den Zeitraum von 2010 bis 2012 zugesicherten 120 Mio. Euro tatsächlich als neue und zusätzliche Zahlungen geleistet wurden und setzt sich dafür ein, dass der Mehrjährige Finanzrahmen der EU (2014 – 2020) umfassende Budgets für Klimaschutz, Klimawandelanpassung, Waldschutz und Katastrophenvorsorge für die vom Klimawandel am stärksten betroffenen armen Länder vorsieht, die nicht auf Kosten der von der EU zugesagten entwicklungspolitischen Leistungen, insbesondere im Bereich der Armutsbekämpfung, gehen.

12. Österreich kommt mit einem konkreten Angebot nach Doha und stockt in einem ersten Schritt sein Klimafinanzierungsprogramm von 40 Mio. Euro auf mindestens 80 Mio. Euro jährlich für die Finanzierungsperiode 2013 – 2015 auf. Diese Gelder werden insbesondere für einen signifikanten Beitrag zur Anfangsdotierung des Green Climate Fund, für eine Aufstockung des Auslands-katastrophenfonds und für zusätzliche bilaterale Klimaprojekte eingesetzt, mit derer Abwicklung die ADA beauftragt wird. Dabei wird auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Bereichen Klimaschutz (z.B. Energieprojekte) und Klimawandelanpassung geachtet. Österreich stellt zudem sicher, dass seine Klimaprojekte insbesondere armen, vom Klimawandel besonders betroffenen Menschen in geschlechtergerechter Weise zugute kommen.

13. Österreich setzt sich dafür ein, dass multilaterale Klimafonds derart gestaltet werden, dass diese unter der Oberhoheit des UNFCCC stehen, Entwicklungsländern direkter Zugang zu Mitteln gewährt wird, Entwicklungs- und Industrieländer in Entscheidungsgremien gleichberechtigt vertreten sind, Mitsprachemöglichkeiten für die Zivilgesellschaft geschaffen werden, VertreterInnen armer und marginalisierter Bevölkerungsschichten innerhalb dieser Länder an Entscheidungen beteiligt werden und dass auf Geschlechtergerechtigkeit geachtet wird.

Themenbereich **Technologietransfer**

14. Österreich setzt sich dafür ein, dass Entwicklungsländer für die Senkung ihrer Emissionen durch erleichterten Zugang zu lokal anwendbaren, dezentralen und angemessenen Klimaschutztechnologien unterstützt werden. Von der Unterstützung ökologisch und entwicklungspolitisch bedenklicher Großprojekte wie Mega-Dämmen, CCS (Carbon Capture and Storage), Atomkraft und Agrotreibstoffexporten wird Abstand genommen. Gleichzeitig müssen auch für Themen wie geistige Eigentumsrechte und den damit zusammenhängenden Beschaffungsmöglichkeit bzw. Leistbarkeit von Patentlizenzen Lösungen gefunden werden.

Themenbereich **Partizipation**

15. Österreich engagiert sich dafür, dass Männer und Frauen gleichermaßen bei der Planung, Entscheidung und Umsetzung von Anpassungs- und Klimaschutzmaßnahmen mit einbezogen werden. Österreich erkennt an, dass in extremer Armut lebende Menschen, darunter vor allem Frauen und Kinder, benachteiligte Bevölkerungsgruppen sowie indigene Völker bereits jetzt besonders unter den Auswirkungen des Klimawandels leiden und setzt sich für die Berücksichtigung ihrer Anliegen bzw. eine aktive Partizipation ihrer VertreterInnen auf allen Ebenen der Klimapolitik ein. Österreich beteiligt die eigene Zivilgesellschaft aktiv an klimarelevanten Entscheidungsprozessen.